

Landwirtschaftskammer NRW · 48108 Münster

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe

Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW,
Höxter, Lippe, Paderborn,
48108 Münster

Telefon: 05272 3701-0
E-Mail: brakel@lwk.nrw.de

Gebäudeanschrift
Bohlenweg 3, 33034 Brakel

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de
_SN_2026-04-02.docx
Brakel 02.04.2026

Bebauungsplan Nr. 7 „Weinberg II“ der Ortschaft Riesel, Stadt Brakel, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt Stellung:

Um die Bereitstellung von weiteren Bauplätzen in Riesel zu ermöglichen, soll das Baugebiet „Weinberg“ nach Osten erweitert werden. Insgesamt ca. 2,1 ha Ackerfläche sollen überplant werden. Das Plangebiet liegt am westlichen Rand eines ca. 14,36 ha großen Acker-„Feldblocks“ („zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit“). Der Boden im Bereich des Plangebietes ist überwiegend sehr fruchtbar. Nördlich und südlich des Plangebiets verbleibt jeweils eine kleine Restfläche, die ökonomisch nicht zu bewirtschaften ist. Ich rege an zu prüfen, ob diese Restfläche ggf. anderweitig verwendet werden kann, z. B. für Ausgleichsmaßnahmen.

Ca. 270 m nordöstlich des Plangebietes befindet sich die Hofstelle eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebs mit umfangreicher Schweinehaltung („Rieseler Straße 1“). Weitere umfangreiche Schweinehaltungen befinden sich ca. 450 m nördlich („Im Hinteren Felde 3“) sowie ca. 460 m südwestlich des Plangebietes („In der Bohle 10“ und „In der Bohle 12“). Die Geruchsimmissionsprognose vom 26.09.2023 ermittelt für das Plangebiet Geruchsstundenhäufigkeiten zwischen 5 % und 8 %. Demnach sind keine Konflikte zu erwarten. Berücksichtigt werden in diesem Gutachten die Schweinehaltungen der landwirtschaftlichen Hofstellen „Rieseler Straße 1“ und „Im Hinteren Felde 3“. Es ist zu prüfen, ob auch die Schweinehaltungen an den Standorten „In der Bohle 10“ und „In der Bohle 12“ zu berücksichtigen sind. Im Gutachten wird von den Tierzahlen im genehmigten Bestand ausgegangen. Auch evtl. mögliche Erweiterungsabsichten der Betriebe sollten berücksichtigt werden sowie evtl. erforderliche Umstellungen auf alternative Haltungverfahren, die mit einem veränderten Immissionsverhalten einhergehen.

Das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet soll über Regenwasserkanäle der Aa zugeführt werden. Nach hiesiger Kenntnis gibt es im Bereich der Aa bereits aktuell zeitweise Probleme mit über die Ufer tretendem Wasser. Es ist zu prüfen, ob ggf. eine

Rückhaltung des Regenwassers und eine gedrosselte Einleitung in die Aa erforderlich sind.

Das bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung festgestellte Defizit von -18.546 Punkten soll über das Ökokonto der Stadt Brakel ausgeglichen werden.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. D. Döring